

Spittal an der Drau, am 1. April 2021

Sehr geehrte Verantwortliche in den Musikvereinen
und Blasmusikverbänden!

Die epidemiologische Lage in Österreich hat sich leider verschlechtert, sodass Öffnungsmaßnahmen auch für die Blasmusik für die Osterzeit nicht möglich geworden sind. Durch die neue Verordnung der Bundesregierung ändert sich daher im Bereich der Blasmusik auch aufgrund der Sonderbestimmungen für die östlichen Bundesländer vorerst bis nach Ostern nichts.

Für den Bereich der musikalischen Umrahmung von **religiösen Feiern** gilt nach wie vor:

In der Religionsausübung hat der Staat die Definition der Möglichkeiten den Religionsgemeinschaften überlassen hat. Laut Festlegung der Österreichischen Bischofskonferenz kann bei einer liturgischen Feier ein Bläserquartett die musikalische Umrahmung übernehmen. Bei einem Begräbnis am Friedhof gelten allerdings die staatlichen Regelungen. Daher empfiehlt der ÖBV jedenfalls bezüglich Musik im Zusammenhang mit Religionsausübung das Einvernehmen mit dem örtlichen Pfarrer herzustellen.

Im Bereich der **außerschulischen Jugendarbeit** gelten weiterhin folgende Regelungen, jedoch **nicht für die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien** („Osterruhe für Ost-Österreich“), weil dort die Ausgangsbeschränkungen bis nach Ostern auf den ganzen Tag ausgeweitet wurden:

Im Bereich der **außerschulischen** Jugenderziehung und **Jugendarbeit** ist ein Treffen einer kleinen Gruppe Jugendlicher (Indoor oder Outdoor) möglich. Dafür gilt:

- Die Gruppe kann aus maximal **10 Jugendlichen** bestehen, die das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben (in Vorarlberg können es Outdoor bis zu 20 Jugendliche sein.)
- Zuzüglich sind **2 volljährige Betreuungspersonen** in geschlossenen Räumen zulässig (in Vorarlberg können es Outdoor 3 volljährige Betreuungspersonen sein).
- Ein aktuelles, behördlich ausgestelltes negatives Testergebnis muss vorliegen (wir empfehlen dem Veranstalter dies zu kontrollieren):
 - Betreuungspersonen: Test max. 7 Tage alt, ansonsten Pflicht für FFP2-Maske
 - Jugendliche: Antigentest, dessen Abnahme nur 48 Stunden zurückliegen darf oder ein molekularbiologischer Test, dessen Abnahme nur 72 Stunden zurückliegen darf.
 - Die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr. (§ 17 Abs. 13)
- Ein entsprechendes Präventionskonzept inkl. Schulung des Betreuungspersonals muss vorhanden sein.

Bei Vorliegen dieses Präventionskonzeptes entfallen beim Musizieren:

- entweder die Einhaltung des zwei Meter Abstandes
- oder die FFP2-Maskenpflicht
- Spezifische Hygienemaßnahmen mit Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Covid-Infektion
- Verwendung von gekennzeichneten und zugewiesenen Sitzplätzen. Wir empfehlen eine entsprechende Fotodokumentation.
- Registrierungspflicht der Teilnehmer (Vor- und Familienname; Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) Aufbewahrungspflicht 28 Tage
- Es herrscht bei den Veranstaltungen Konsumverbot.
- Die Ausgangsregelungen müssen eingehalten werden (Ausgangssperre 20:00 bis 06.00 Uhr).

Wir weisen darauf hin, dass es für Hochrisikogebiete weiter einschränkende Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörden oder der Landeshauptleute, sowie auch Schmälerungen der Möglichkeiten seitens der Diözesen geben kann.

Laufende Aktualisierungen unserer Informationen, sowie Hilfen zur Gestaltung von Präventionskonzepten und weitere Empfehlungen findet man im Blasmusik-Wiki unter der Adresse

<https://wiki.blasmusik.at/display/DOK/COVID19>

Wir wollen in der Blasmusik die entsprechenden Maßnahmen befolgen und mit unserem schmerzlichen erzwungenen Verzicht auf Ausübung unseres Kulturzweiges dazu beitragen, dass diese dritte Welle der Pandemie in Österreich möglichst bald überwunden wird. Daran anschließend hoffen wir spätestens ab dem Frühsommer mit weit besseren Möglichkeiten wieder in der Öffentlichkeit präsent sein zu können.

Sobald es sich abzeichnet wird der ÖBV jedenfalls im Sinne der Interessensvertretung für die Blasmusik, auch in Abstimmung mit anderen Kulturorganisationen, auf verschiedenen Wegen die Öffnungsschritte einfordern.

Wir wünschen trotzdem ein schönes Osterfest im kleinen Rahmen und bei Erhalt guter Gesundheit!



Erich Riegler
Präsident des ÖBV



Helmut Schmid, MA
Bundesjugendreferent



Prof. Walter Rescheneder
Bundeskapellmeister

AUFEINANDER SCHAUEN IN DER BLASMUSIK

Gemeinsam für unsere Leidenschaft!

